SPERRE

NR: 4/88

MÜNSTERANER ARBEITSLOSENZEITUNG

Kampagne gegen die Bedürftigkeitsprüfung in Münster

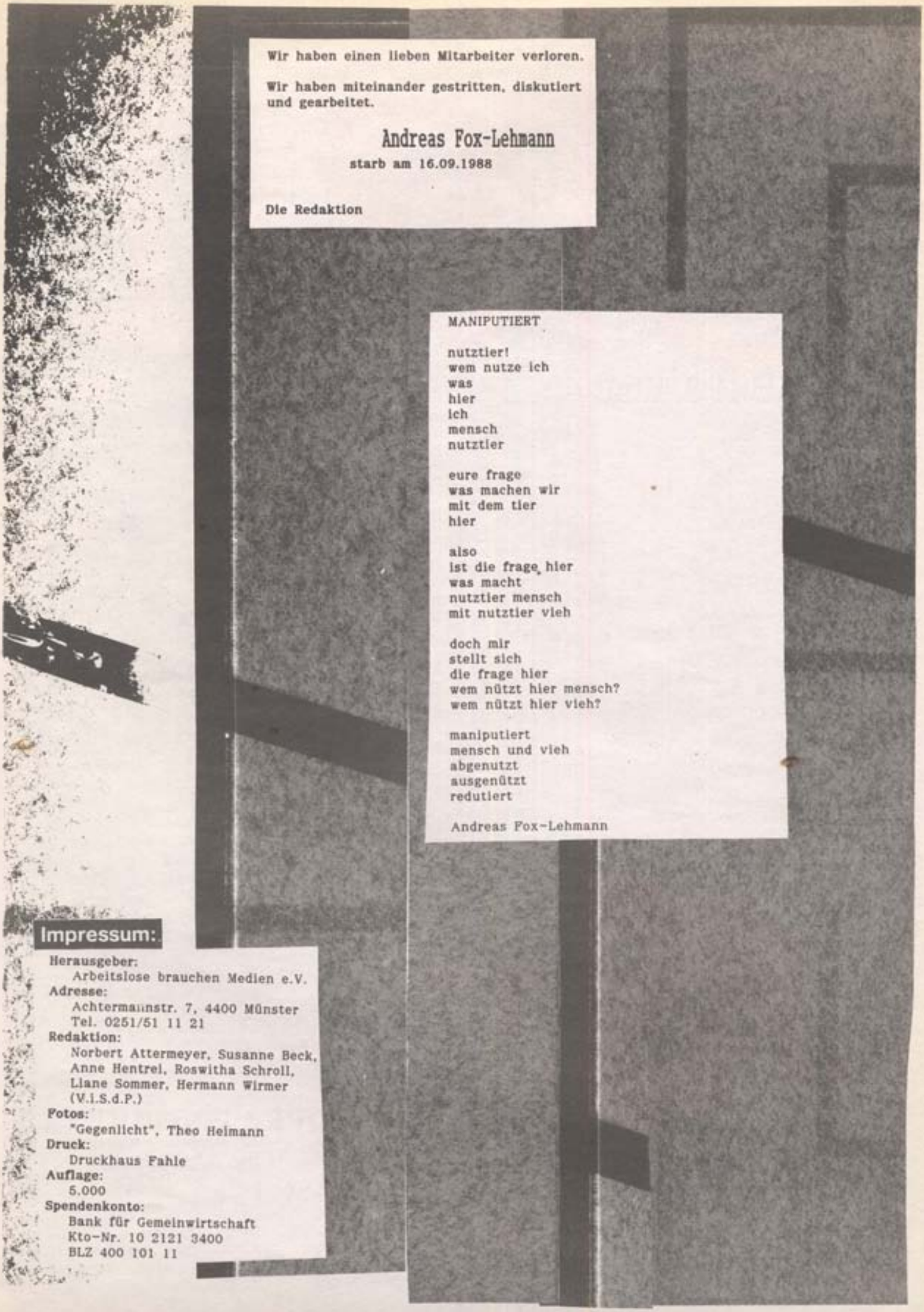

Wir haben einen lieben Mitarbeiter verloren.

Wir haben miteinander gestritten, diskutiert und gearbeitet.

Andreas Fox-Lehmann

starb am 16.09.1988

Die Redaktion

MANIPUTIERT

nutztier!
wem nutze ich
was
hier
ich
mensch
nutztier

eure frage
was machen wir
mit dem tier
hier

also
ist die frage hier
was macht
nutztier mensch
mit nutztier vieh

doch mir
stellt sich
die frage hier
wem nützt hier mensch?
wem nützt hier vieh?

maniputiert
mensch und vieh
abgenutzt
ausgenützt
redutiert

Andreas Fox-Lehmann

Impressum:

Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Adresse:
Achtermannstr. 7, 4400 Münster
Tel. 0251/51 11 21
Redaktion:
Norbert Attermeyer, Susanne Beck, Anne Hentrei, Roswitha Schroll, Liane Sommer, Hermann Wirmer (V.i.S.d.P.)
Fotos:
"Gegenlicht", Theo Heimann
Druck:
Druckhaus Fahle
Auflage:
5.000
Spendenkonto:
Bank für Gemeinwirtschaft
Kto-Nr. 10 2121 3400
BLZ 400 101 11

Sozialhilfe statt Rente

Erfahrungsgemäß lassen Pläne von "Reform"-Experten, die den Parteien mit dem hohen C im Namen angehören, nichts Gutes erwarten. Neuestes Beispiel ist die Renten-"Reform", auf die sich Blüm und Stoltenberg geeinigt haben.
Das Strickmuster steigender Belastungen sieht folgendermaßen aus:
- Die ArbeitnehmerInnen sollen höhere Beiträge zahlen.
Die Alten sollen maßvolle(?) Rentenabstriche hinnehmen.
- Der Staat soll sich mit einem höheren Bundeszuschuß beteiligen
(DER SPIEGEL 6.6.1988 S. 29). -
Eine längere Lebensarbeitszeit soll kein Tabu mehr sein.
Diese "Reform" beinhaltet harte,unpopuläre Maßnahmen, die "unvermeidlich" genannt werden und selbst im Wenderegierungslager keinerlei Freude mehr auslösen.
Tatsächlich ist die Sanierung der Rentenkassen unvermeidlich. Denn nach geltendem Recht würde die Steigerung der Rentenausgaben die gesetzliche Rücklage schon 1990 empfindlich angreifen. Dramatische Folgen für die Zukunft hat der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung und der weitere Anstieg der Lebenserwartung:
Unterhalten heute 100 BeitragszahlerInnen 25 RentnerInnen, so muß dies im Jahre 2040 von nur 60 Aktiven geleistet werden.Da der Staat dies nicht voll auffangen will, sollen sich **die ArbeitnehmerInnenbeiträge erhöhen.** Nach Blüm's Modell steigen sie 1992 auf 19%,zur Jahrtausendwende auf 20,5%. Selbst ein Überklettern der 25%-Grenze ist später nicht mehr auszuschließen (vgl. Ruland, stellv. Gesch.führer des Vbd. Dt. Renten-Vers.-Träger in "DIE ZEIT" 1.4.1988 S. 35).
Damit ist klar, daß es den Versicherten an den **eigenen Geldbeutel** geht.

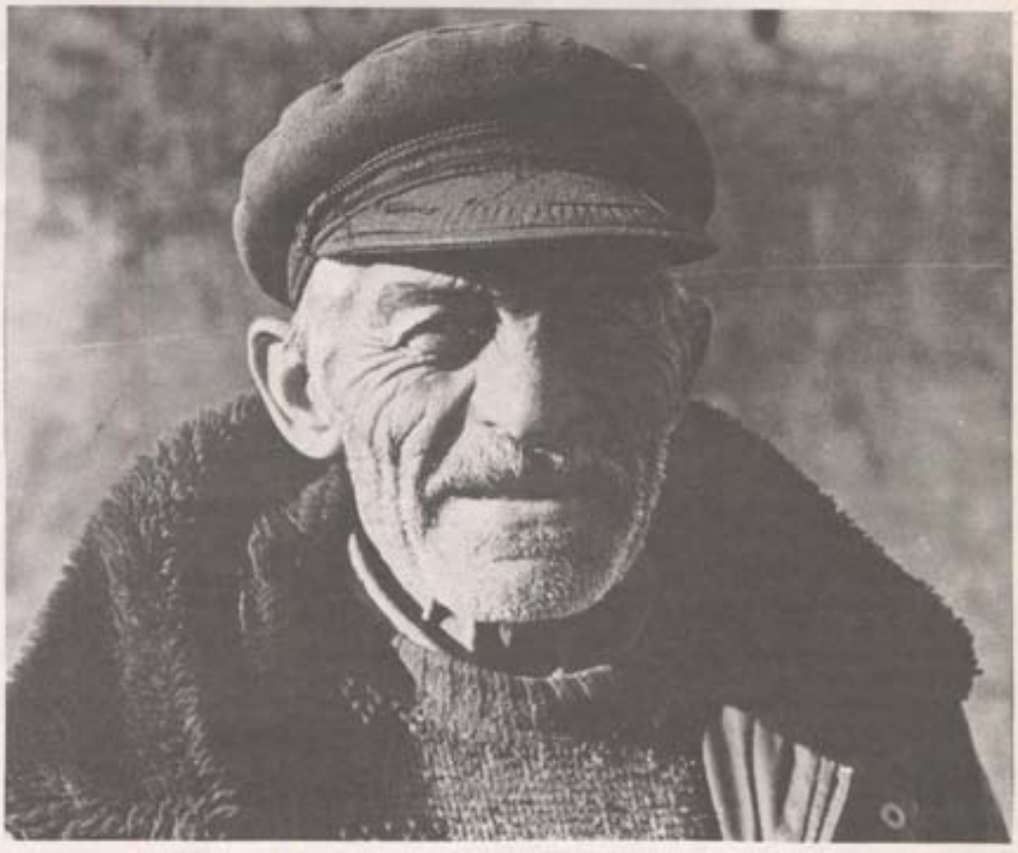

"Rentenreform" geht zu Lasten der Erwerbslosen

Bundeszuschuß

Gewerkschaften,die meisten Abgeordneten und die Rentenversicherungen verlangen jedoch mehr Geld von Stoltenberg, um das bisherige Rentensystem zu erhalten. Insgesamt fordern die Rentenkassen einen weiteren Bundeszuschuß von mindestens 20%, also ca. 6 Mrd. DM jährlich.
Blüm peilt allerdings nur magere 5 Mrd. an, dafür soll der Bundeszuschuß auch künftig im Gleichmaß mit den Einkommen steigen.Das bedeutet für Stoltenberg, mit weiteren Mill. an der Rentenlast beteiligt zu sein.

Was bedeutet das für die Arbeitslosen?

Bis 1983 überwies die Arbeitslosenversicherung pro Arbeitslosengeldbezieherin einen Rentenversicherungsbeitrag gemäß dem früheren Bruttoeinkommen. Dieser Maßstab wurde von Blüm 1983 einfach geändert, um die geldknappe Bundesanstalt für Arbeit zu entlasten. Seither bemißt sich der Beitrag nach dem Arbeitslosengeld bzw. nach der niedrigeren Arbeitslosenhilfe. Die damit erworbenen Rentenansprüche richteten sich bisher aber immer noch nach dem vorherigen Bruttoverdienst.Künftig bemißt sich der Beitrag nach 75 bis 80% des früheren Bruttolohnes. Dadurch muß die Arbeitslosenversicherung weit über 1 Mrd. DM mehr an die Rentenkassen überweisen.
Der Hammer:Die künftige Rente richtet sich nicht mehr nach dem vollen früheren Bruttoverdienst, sonderen nur noch nach besagten 75 bis 80% davon; d.h. also nach dem tatsächlich gezahlten Beitrag. Ein Jahr Arbeitslosigkeit bringt dann nach heutigen Zahlen nur noch 27,-DM statt 36,- DM Rente monatlich. Pro Jahr verliert der/die Arbeitslose 108,- DM und ist damit doppelt gekniffen. Norbert's

einziger Kommentar dazu:"Die Lohnersatzleistung muß geringer sein als der Lohn."
Alfred Schmidt vom DGB: "Das ist eine dramatische Verschlechterung für Rentner mit langer Arbeitslosigkeit."(DER SPIEGEL v.6-.6.1988)
Die nackte Versicherungsleistung ohne Anpassung an steigende Lebenshaltungskosten und die Nichtberücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung hat zur Folge, daß ein Großteil der zukünftigen RentnerInnen wieder unter die Armutsgrenze fällt; eine Entwicklung, die das bisherige Rentensystem zu verhindern suchte. Noch unverschämter

dürfte die Lastenumverteilung ausfallen, wenn Stoltenberg Blüm bewegen kann, auch die Krankenkassenbeiträge der Arbeitslosen an 75% des früheren Bruttoeinkommens zu orientieren. (An die Krankenkassen zahlen BfA und Finanzminister bisher nämlich auf 100%-Basis.) Damit sähe man auf dem Verschiebebahnhof für Soziales ein neues, sensationelles Rangierkunststück: Eine Milliardenverschiebung von der Arbeitslosenversicherung und der Staatskasse hin zur Rentenversicherung.Besonders genial: beide refinanzieren sich, indem sie diese Mrdn. weniger an die Krankenkassen zahlen. Deren Defizit steigt notgedrungen. "Da bleibt Blüm gar nichts anderes übrig: Er muß denselben Versicherten, denen er bei den Renten einen schnelleren Beitragsanstieg erspart, das Geld durch höhere Krankenkassenbeiträge oder mehr Selbstbeteiligung doch wieder abnehmen." (Spiegel, 6..6. 88) Tatsache ist, daß die Regierung in keinem Falle eine Neu- bzw. Umverteilung von Staatsgeldern zugunsten einer wirklichen Sicherung der Rentenkassen will und durch ihre verwirrende Verschiebetaktik den BürgerInnen Sand in die Augen streut. Wo läuft das Geld hin? Ja, wohin läuft es denn? Entgegen allen physikalischen Gesetzmäßigkeiten nach oben. Arbeitslose und RentnerInnen bezahlen die finanzpolitischen Kapriolen der Bundesregierung.

GROSS geschrieben

Wiederaufnahme eines Heimspiels der CDU Münster

Diskretion ganz

1.AKT
"Gastspiel der Münchner Lach- und Schießgesellschaft" les ich in der Zeitung. Toll! Die Gelegenheit muß ich nutzen! Doch als ich die Theaterkasse anrufe, ist die Vorstellung schon ausverkauft. Mist! Da ich nun aber den Herrn gerade an der Strippe habe, frage ich ihn, ob ich eigentlich als Arbeitslose ermäßigte Eintrittskarten bekommen kann? "Leider nicht." Seine Antwort überrascht mich: habe ich doch gehört, daß der Rat Ermäßigungen beschlossen haben soll. " Ach ja", erinnert sich mein Gesprächspartner, "da müssen Sie sich an die Besucherorganisationen wenden." Nähere Informationen hat er nicht, aber er kann mir zumindest die Telefonnummer des Theaterrings Volksbühne Münster e.V. und die der Christlichen Theatergemeinde für Münster und das Münsterland e.V. geben...

2.AKT
Die Dame von der **Volksbühne** ist zwar auch nicht informiert, dafür aber sehr engagiert. Meine Frage nach Ermäßigungen beantwortet sie mit der begeisterten Darstellung ihres Vereins: "Lassen Sie sich nicht vom Namen "Volksbühne" täuschen. Wir bieten ein breites Programm." Sie stellt mir einen Dienstags- und einen Mittwochsring vor und empfiehlt mir mit den wärmsten Worten die Oper "Ein Maskenball" von Guiseppe Verdi. Da ich nun kein Abonnement für einen ganzen Ring möchte, sondern wissen will, ob ich für eine einzelne Veranstaltung verbilligten Eintritt erhalten kann, hake ich nach. "Gab es da nicht einmal eine Diskussion im Kulturausschuß?" Davon weiß die liebe Frau aber bedauerlicherweise nichts. Gerne will sie aber prüfen, ob sie mir ausnahmsweise eine Einzelkarte zu reduziertem Preise überlassen kann. Ich soll dann mal persönlich zu ihr kommen...

3.AKT
Die **Christliche Theatergemeinde** erreiche ich erst beim dritten Versuch. Die Mühe hat sich gelohnt, denn die Dame erinnert sich: "Sie sind die Erste, die danach fragt. Da gibt es eine Vereinbarung mit dem Theater, die ich aber noch nicht durchgeführt habe." Sie meint, daß das Verfahren wahrscheinlich folgendes ist: Interessierte (und informierte) Arbeitslose müssen entweder zur Christlichen Theatergemeinde oder zur Volksbühne gehen und den Münster-Paß vorlegen. Dann bestellt die jeweilige Besucherorganisation telefonisch beim Theater die Karte und holt sie später da ab. Der/die Arbeitslose muß wiederum die Karte von der Besucherorganisation abholen. Der Preis ist wahrscheinlich um 50 Prozent reduziert, doch so genau weiß sie es auch nicht...

LETZTER AKT

Einen letzten Test starte ich im **Reisebüro Karstadt**, einer Vorverkaufsstelle des Theaters. "Bekomme ich als Arbeitslose im Theater Ermäßigung?" "Ja. Ich glaube, Schüler, Studenten und Arbeitslose erhalten 50 Prozent Ermäßigung", lautet die Antwort der Angestellten. Sicherheitshalber durchsucht sie ihr Informationsmaterial, findet aber nichts Konkretes. Also greift sie zum Telefon und ruft die Theaterkasse an. Danach kann sie mir die Auskunft erteilen, daß ich nur über die Theatergemeinde oder die Volksbühne ermäßigte Karten bekommen kann...

VORHANG

Die Städtischen Bühnen sind "ständig bemüht, Ihnen den Theaterbesuch durch immer verbesserte Serviceleistungen noch angenehmer zu machen", heißt es im Programmbuch 1988/89. Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen wird jedoch der Theaterbesuch durch ein Hindernisrennen im Halbdunkeln vergällt. Der Kulturausschuß hatte sich zwar im April des Jahres mit Mehrheit dafür ausgesprochen, auch ihnen unter bestimmten Bedingungen Karten zum halben Preis im Vorverkauf an der Theaterkasse zu überlassen. Die CDU-Fraktion aber setzte durch, daß die ermäßigten Einzelkarten nur über die Besucherorganisationen ausgegeben werden. Schließlich will die so einfühlsame CDU den Betreffenden die peinliche Situation ersparen, in der Schlange an der Theaterkasse den Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- oder Sozialhilfebescheid vorlegen zu müssen!

Nun, die gefundene "diskrete Lösung" ist so verschwiegen, taktvoll und zurückhaltend, daß sie nicht einmal den MitarbeiterInnen noch den möglichen NutznießerInnen bekannt ist.

Wie war noch das Motto des Spielplans 1988/89 der Städtischen Bühnen? "Heuchelei – in ihren raffinierten Verpackungen".

Verschieben, vertuschen und zahlen lassen

Die Bundesanstalt für Arbeit treibt weiter in die roten Zahlen. Für 1989 wird ein Defizit von 1,7 Milliarden DM erwartet. Diese Entwicklung war absehbar. Im Sommer 1987 wurden mit der Verabschiedung der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz Mehrbelastungen in Höhe von 950 Millionen DM beschlossen.

Fast ausnahmslos wurden mit diesem Geld Programme durchgeführt, die zuvor in den Aufgabenbereich des Bundes fielen (wie z.B. Sprachkurse für Aussiedler und asylberechtigte Flüchtlinge).

Einsparung für den Bund: 900 Millionen DM. Damit wurde die Neuverschuldung des Bundes zu Lasten der Bundesanstalt um fast eine Milliarden DM gedrückt.

Diese Verschiebetaktik funktionierte für ein Jahr. Da der Bund aber dazu verpflichtet ist, die roten Zahlen der Bundesanstalt zu decken, müssen die Millionenbelastungen weiter verschoben werden, und zwar für viele Jahre. Diesmal endgültig und nachhaltig durch Leistungskürzungen zu Lasten der Arbeitslosen.

Hobbyjonglierer Blüm möchte 1,26 Milliarden DM einsparen. Zur Kasse gebeten werden vor allem ältere ArbeitnehmerInnen, Kranke und Jugendliche. Wie das geschehen soll, faßt das Bundesarbeitsministerium in einem Maßnahmekatalog in neun Punkten zusammen:

1. Anrechnung der Fortzahlung von Arbeitslosengeld im Krankheitsfall auf die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs. Geplante Einsparung: 140 Millionen DM jährlich.
2. Begrenzung der Kostenerstattung bei der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen. Der Rechtsanspruch zur Kostenerstattung wird zur Kann-Bestimmung. Geplante Einsparung: 300 Millionen DM jährlich.
3. Ausklammerung von innerbetrieblichen Trainingsmaßnahmen, die keine qualifizierten Abschlüsse garantieren. Geplante Einsparung: 60 Millionen DM jährlich.
4. Kürzung der Berufsausbildungsbeihilfe. Geplante Einsparung: 140 Millionen DM jährlich.
5. Kürzung des Höchstförderungsbetrages bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) von 100 Prozent auf 80 Prozent des Arbeitsentgeltes. Nur in Arbeitsamtsbezirken in denen die Erwerbslosenquote 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt werden ABM mit 90 Prozent gefördert. Einsparung: 160 Mill. DM
6. Kürzung des Höchstförderungssatzes beim Einarbeitungszuschuß und bei der Eingliederungshilfe für schwervermittelbare Erwerbslose von 70 auf 50 Prozent des Arbeitsentgeltes. Geplante Einsparung: 150 Millionen DM jährlich.
7. Für Kurzarbeiter entfällt die Erstattung des halben Krankenversicherungsbeitrages an den Arbeitgeber. Geplante Einsparung: 180 Millionen DM jährlich.
8. 63 und 64jährige ArbeitnehmerInnen sollen weiterhin Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Für 65jährige wird lediglich der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung erhoben. Geplante Einsparung: 170 Millionen DM jährlich.
9. Herabsetzung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld für Jugendliche. Erwerbslose unter 20 Jahren sollen höchstens sechs Monate lang Arbeitslosengeld bekommen. Erwerbslose zwischen 20 und 25 Jahren höchstens neun Monate. Geplante Einsparung für 1990: 30 Millionen DM

Wer bis hierhin mitgelesen hat, wird sich verwundert(?) die Augen reiben, denn: Erwerbslose kommen in dem sozialstaatlichen Kalkül der Bundesregierung nicht mehr vor.

Die 9. AFG-Novelle bringt massive Verschlechterungen für Arbeitslose

"Hier stehn ja Sachen drin, wovon wir beim Ministerium für Arbeit und Soziales nicht mal eine Ahnung haben."

"Wir kämpfen um das, was wir brauchen!"

Auf dem 2. Bundeskongress der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut am 17-19 Juni 1988 in Düsseldorf ist in seltener Einmütigkeit eine bundesweite Aktionswoche für die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung beschlossen worden.

Unsere Politiker erzählen der interessierten Öffentlichkeit gerne, daß die Bedürftigkeitsprüfung allgemein zur Verhinderung von "Leistungsmißbrauch" durch die gierigen Erwerbslosen und Sozialhilfeempfänger nötig sei. Wir meinen: "Sie ist ein beliebtes politisches und juristisches, eben sozialstaatliches Mittel, Anspruchsberechtigte von sozialen Leistungen auszugrenzen, sozialstaatlich unproduktive Kosten zu senken und die sozialen Folgen auf private und familiäre Zusammenhänge abzuwälzen. Familien müßen doch zusammenhalten und überhaupt, wo kämen wir denn da hin, wenn jeder einfach so seine Sozialstaatsknete bekäme. Im Ernst: Sinn und Zweck der Bedürftigkeitsprüfung im Sozialstaat sieht doch so aus:

- Massenarbeitslosigkeit auf Kosten der Lohnabhängigen und der Familienarbeit von Frauen zu bewältigen und Armut und Arbeitslosigkeit zu privatisieren.
- Durch die Ausgrenzung der Erwerbslosen aus dem Leistungsbezug oder durch ihre Androhung soll ein verstärkter Druck auf den Arbeitsmarkt erzeugt werden: hin zu niedrigen Löhnen und hin zu tariflich nicht abgesicherten Arbeitsverhältnissen.
- Die Bindung von Frauen an Familie und schlechte Jobs soll aufrechterhalten werden, denn diejenigen, die am ersten aus dem Leistungsbezug herausgeschmissen werden sind Frauen.

Nicht nur die Bedürftigkeitsprüfung drückt uns; wir werden, wenn wir uns nicht wehren, immer massiver die Kosten für eine "Modernisierung und Umstrukturierung" der "sozialen Marktwirtschaft" aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Nichts anderes bedeutet die lange Latte der erfolgten und geplanten Kürzungen im Zuge von "Reformen" im sozialstaatlichen Bereich.

Wir werden uns wehren müssen!

"Eine bundesweite, aktionsorientierte Kampagne eröffnet uns die Perspektive, gemeinsam politisch und bundesweit koordiniert zu handeln und auf diesem Wege aus der Erwerbslosenbewegung eine soziale Kraft zu entwickeln. Die Einsicht besteht, daß dies - bei allen unterschiedlichen politischen Positionen - möglich ist, wenn man sich auf ein für alle vernünftiges Ziel einigt: Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung! Sie drückt aus, was wir als Erwerbslose am dringlichsten benötigen: ein ausreichendes von privaten Abhängigkeiten losgelöstes eigenes Einkommen."

Kampagne gegen die Bedürftigkeitsprüfung in Münster

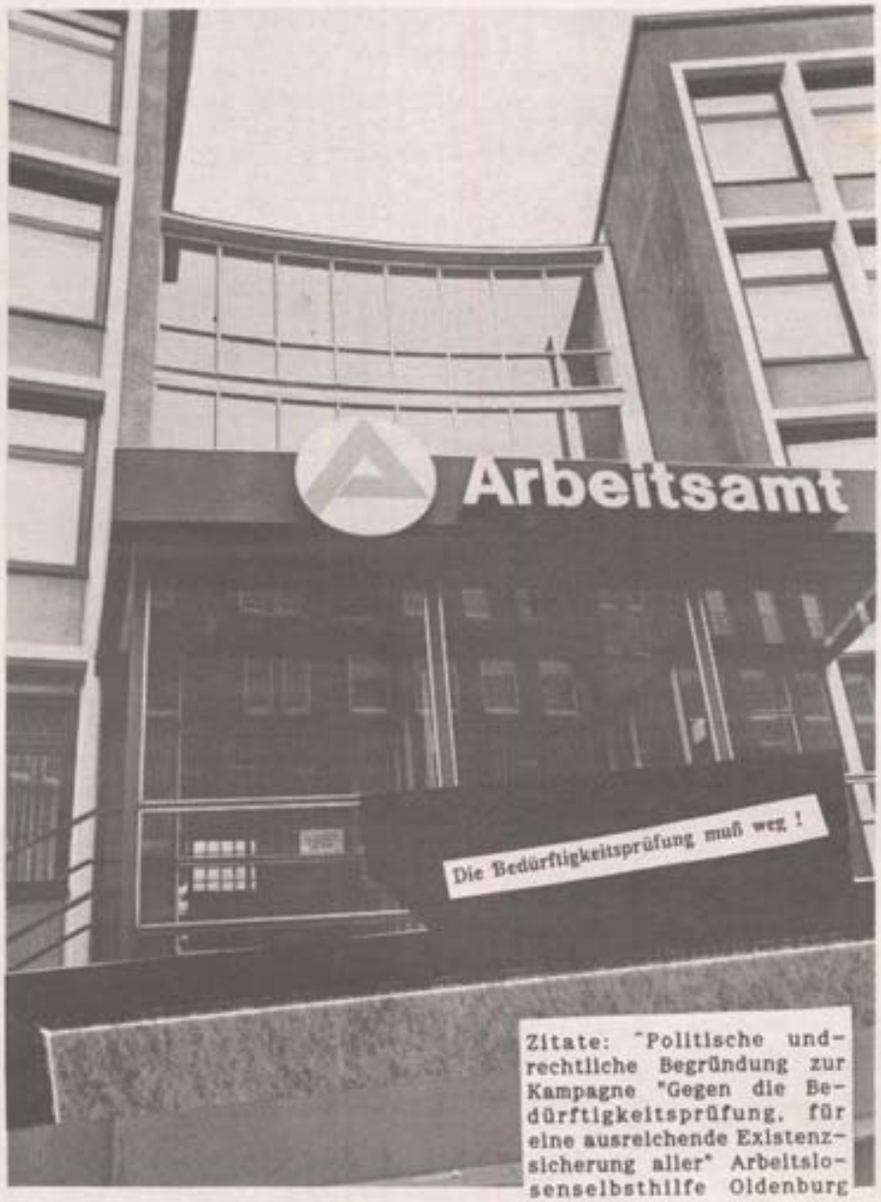

Zitate: "Politische und rechtliche Begründung zur Kampagne "Gegen die Bedürftigkeitsprüfung, für eine ausreichende Existenzsicherung aller" Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) August 1988

Mindestsicherung:

Wie leben Erwerbslose und Arme in den Niederlanden?

In diesem Jahr, unsere treuen Leser wissen Bescheid, haben wir uns verstärkt in einzelnen Artikeln mit dem Thema "Mindestsicherung" beschäftigt.
Andere Länder - ähnliche Probleme. Nach unserem Ausflug in die Armenpolitik der USA (Sperre 2/88) haben wir uns vorgenommen, die Verhältnisse in der Europäischen Gemeinschaft, speziell in den Niederlanden als nächsten Nachbarn, zu beleuchten.
Dieses Unternehmen war nicht ganz einfach. Außer einigen globalen Hinweisen auf Sozialversicherungssysteme anderer EG-Staaten in der uns zugänglichen Literatur, haben wir zu dem Thema nichts Genaues gefunden. Aber was macht die gewitzte Reporterin ? Sie fährt an die Quelle, sprich unternimmt einen Ausflug nach Enschede, um sich im dortigen "Gemeentelijke sociale dienst Enschede" Auskunft und die obligatorischen Infoblätter zu besorgen.
Ob wir nun als Erwerbslose und SozialhilfeempfängerInnen besser in die Niederlande auswandern sollten- das zu entscheiden überlassen wir euch. Es gibt schon einige Unterschiede zu unserem Sozialversicherungssystem. Der Aufbau der niederländischen Sicherung für Arbeitslose und Arme kommt einer möglichen Mindestsicherung/garantiertem Einkommen zumindest etwas näher als das deutsche System.
Ein wichtiger Punkt ist der gesetzlich festgelegte "minimumloon" (Mindestlohn). Im deutschen Tarifautonomiesystem gibt es keine Minimallohnregelung, die gesetzlich festgelegt werden kann. Im unteren Lohnbereich stehen Sozialhilfe und Niedrigeinkommen in der BRD konkurrierend nebeneinander. Genauer:
Ein Sinken der Reallöhne und damit Angleichung an den Sozialhilfestandard läßt Übles für die Arbeitsmotivation befürchten. Weiter könnte ein Einsehen der Politiker in die Notwendigkeit einer massiven Aufstockung der Sozialhilfe durch Reform und Aktualisierung des bis jetzt üblichen Warenkorbprinzipes als Störfall für eine "wirtschaftliche" Lohnentwicklung angesehen werden.
Platt gesacht - bei hoher Sozialhilfe putzt keiner mehr für 5 Mark und "Hauptsache Arbeit" würde der Vergangenheit angehören. Gleichzeitig würde die Diskussion um die Humanisierung der Arbeitswelt Auftrieb erhalten. Jeder "wirtschaftlich" denkende Unternehmer würde eine solche Politik nicht gerade begrüßen.
Eine Mindestlohnpolitik, wie in den Niederlanden kann nun als Instrument zur Regulierung des Arbeitsmarktes dienen, ökonomische Stabilität gewährleisten und einen, wenn auch wahrscheinlich begrenzten, Grad an gleichmäßiger Einkommensverteilung erreichen. Kein Lohn, auch nicht mindestgesichert, berücksichtigt die tatsächlichen, und in der Regel auch höchst unterschiedlichen wirklichen Bedürfnisse der arbeitenden Menschen. Eine Mindestlohngesetzgebung hat aber den Vorteil, daß im Zusammenhang mit einem bestehenden nationalen Fürsorgesystem, die Höhe einer individuellen Mindestsicherung nicht alleine einer beliebigen Armenpolitik, abgekoppelt vom Lohnsystem, überläßt.
Es besteht ein "gewisser Grad an Vereinheitlichung von Erwerbs-und Sozialeinkommen".
Konkret für die Niederlande:

" Das niederländische System ist darauf angelegt die Grundbedürfnisse des Einzelnen bereits im Rahmen der Sozialversicherung zu befriedigen. Spezifische Institute sind dabei die Volksversicherungen (Volksverzeckeringen) die neben den herkömmlichen Arbeitnehmerversicherungen bestehen und Mindestleistungen im Falle des Alters, beim Tod des Ernährers (Witwen- und Waisenversicherung), bei Berufs-und Erwerbsunfähigkeit sowie im Rahmen des Systems der Familienleistungen vorsehen"
Neben diesem weitreichenden Versicherungssystem existiert in den Niederlanden notwendig noch ein Fürsorgesystem (Algemene Bijstandwet), ähnlich unserer Sozialhilfe, dessen finanzielle Ausgestaltung allerdings, wie oben schon allgemein beschrieben, von einer Mindestlohngesetzgebung abgeleitet wird.
Hier einige Zahlenbeispiele, wieviel ein/e Fürsorgeempfängerin in den Niederlanden zu erwarten hat:
- Alleinstehend, 23 Jahre und älter: pro Monat 1044,55 Gulden plus pro Monat 62,64 Gulden Urlaubsgeld, welches in der Regel für das ganze Jahr im Juni ausgezahlt wird.
- Ehepaar: pro Monat 1492,20 Gulden plus pro Monat 89,48 Gulden Urlaubsgeld, Auszahlungsregel wie oben.
Neben diesen Normbeträgen gibt es, wie in der BRD, ein System zusätzlicher Leistungen für bestimmte Lebenslagen, die auf Antrag gewährt werden. Unter bestimmten Umständen ist auch eine Art Wohngeld vorgesehen.
Auch in den Niederlanden ist bei Arbeitsfähigkeit eine Arbeitspflicht festgelegt, bzw. es muß sich arbeitslos gemeldet werden.
Fürsorgeleistungen sind- wie in der BRD - nachrangig, d.h. Versicherungsleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld müssen ausgeschöpft sein, bevor die "Bijstands"-Gelder gezahlt werden.
Alles in Allem ist das niederländische Sozialnetz noch etwas dichter geknüpft als in der BRD, obwohl auch in den Niederlanden Kürzungsstrategen am Werke sind. Also, bevor jetzt eine Massenflucht in die Niederlande einsetzt, sollte man/frau sich doch lieber noch gründlicher informieren.

Recht

Waschmaschine

Sozialhilfeempfänger können von der Behörde nicht die Bezahlung einer – wenn auch gebrauchten – Waschmaschine verlangen. Verwaltungsgericht Braunschweig – 4 VG A 338/86

Arbeitslosengeld

Arbeitslose, die aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt arbeiten können, haben auch nur einen verminderten Anspruch auf Arbeitslosengeld. Bundessozialgericht – 7 RAr 45/86

Eingesparte Hilfe

Weil die Justitiare von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm die Prüfung eines Grundsatzurteils des Bundessozialgerichts verschleppen, verschickt die Bundesanstalt für Arbeit rechtswidrige Bescheide an Arbeitslosenhilfeempfänger. Das Amt weigert sich, erwerbslosen Kindern vermögender Eltern den vollen Arbeitslosenhilfesatz zu gewähren. Dies aber, so entschieden die obersten Sozialrichter bereits vor einem Monat, ist unzulässig. Die Arbeitslosenhilfe dürfte nicht unter Bezugnahme auf die Vermögensverhältnisse der Eltern gemindert werden. Begründung eines Behördensprechers für diese Praxis: Das Arbeitsministerium trage die Kosten für Arbeitslosenhilfe, deshalb warte man auf Weisung aus Bonn. Einsparung durch die Verzögerung: 150 Millionen Mark im Jahr. (Spiegel 17.10.88)

Keine Badetücher für Sozialhilfeempfänger

Arnsberg (dpa) – Badetücher gehören nach einer Entscheidung der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg nicht zum notwendigen Bedarf eines Sozialhilfeempfängers. Der Zweck von Badetüchern, so die Begründung des Gerichts, könne ebenso gut durch normale Handtücher erfüllt werden. Hand- und Trockentücher seien jedoch ebenso wie Unterwäsche und Strümpfe "Wäsche von geringem Anschaffungswert". Damit wurde die Klage einer 26-jährigen Sozialhilfeempfängerin abgewiesen, die versucht hatte, eine einmalige Beihilfe für verschiedene Bekleidungs- und Wäschestücke geltend zu machen. Für die Richter waren jedoch keine Gründe ersichtlich, von der "statistisch ermittelten und abgesicherten" Sommerpauschale von 250 Mark abzuweichen. (AZ: 5K 1647/87) SZ

Sozialamt zahlt nicht für Rechtsschutzversicherung

Arnsberg (DPA) – Sozialhilfeempfänger, die vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, können nicht erwarten, daß das Sozialamt ihre Beiträge übernimmt. Das hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg festgestellt. Zwar sehe das Bundessozialhilfegesetz die Möglichkeit vor, Versicherungen aus Sozialhilfemitteln zu bezahlen, allerdings nur, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen seien. Dies treffe auf Familien-, Mieter- und andere Rechtsschutzversicherungen nicht zu, da sie nicht zu den Versicherungen zählten, die Durchschnittsfamilien gegen allgemeine Lebensrisiken abschließen. (Aktenzeichen 5K 1513 / 87) SZ

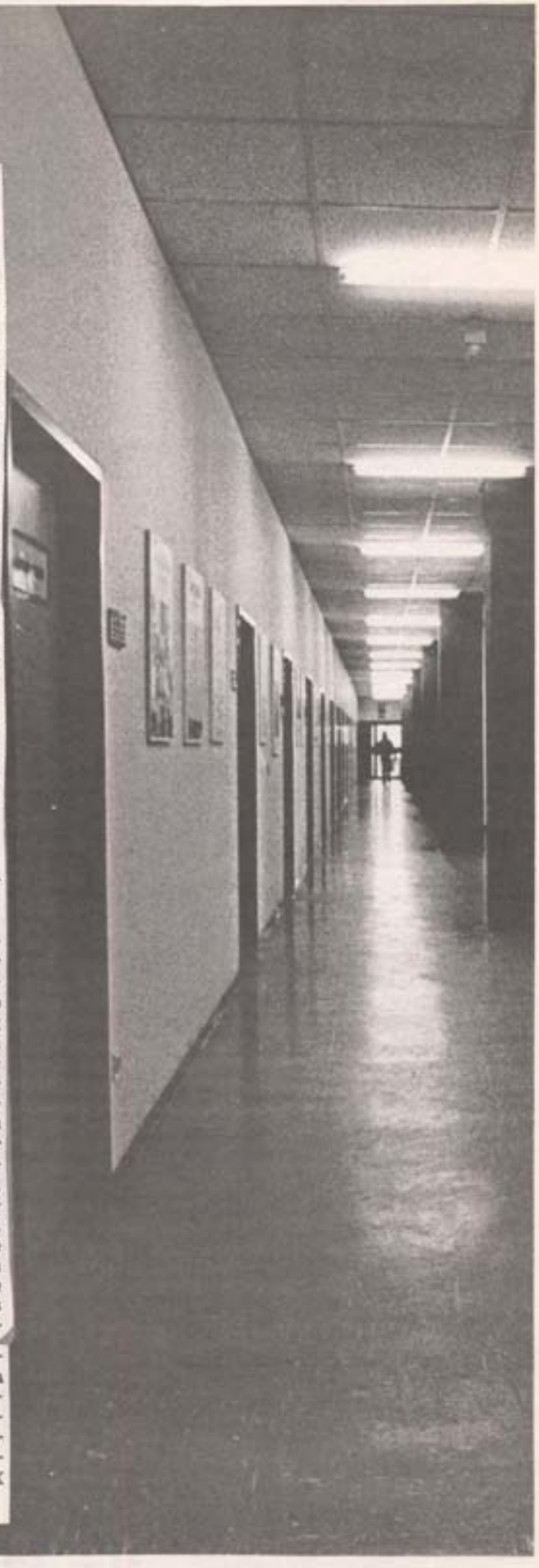

SPERRE informiert:

Ein Recht auf die volle Zahlung ihrer Arbeitslosenhilfe (Alhi) haben auch Kinder gut verdienender Eltern. Eine Unterhaltspflicht der Eltern besteht grundsätzlich nicht.
Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 07.09.88 in einem abschließenden Urteilsspruch entschieden, daß die Praxis der Arbeitsämter, eine "fiktive Unterhaltspflicht" der Eltern vorauszusetzen und die Alhi zu kürzen oder gar zu verweigern, **rechtswidrig** ist.
Das BSG schließt somit eine Lücke in der Rechtsprechung, die das Arbeitsamt bisher zum Nachteil der Alhi-BezieherInnen und deren Eltern ausnutzte. Nach § 1602 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Eltern gegenüber ihren volljährigen Kindern nur dann unterhaltspflichtig, wenn diese außerstande sind, selbst für sich zu sorgen. Außerstande ist jemand aber nur bei Berufsunfähigkeit. Ansonsten mutet das bürgerliche Recht jedem/jeder zu, jeden erdenklichen Job, auch fernab des eigenen Wohnsitzes, anzunehmen.
Eine Unterhaltspflicht der Eltern entsteht auch dann nicht, wenn Arbeitslose mit Hinweis auf die "Zumutbarkeitsanordnung" der Bundesanstalt für Arbeit eine Arbeit ablehnen. Hier meinen die Richter, daß die Zumutbarkeitsanordnung letztlich auch zum Schutz der Arbeitsplätze ungelernter Kräfte geschaffen worden sei; eine Aushöhlung schade der Mehrheit der Versicherten.

Partnergehalt wird angerechnet
Sozialgericht urteilt gegen Verlobte

Kassel (AP) Bei Arbeitslosen muß auch das Einkommen des Verlobten auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet werden, wenn die Partner bereits in einem eheähnlichen Verhältnis zusammenleben und aus einem Topf wirtschaften. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel entschieden.
Das Gericht wies deshalb die Klage einer Frau aus Niedersachsen ab. Das Arbeitsamt hatte ihr die Arbeitslosenhilfe auf wöchentlich 7,38 Mark gekürzt. Dabei wurden 3,42 Mark vom Einkommen des Vaters und 117,60 Mark vom Einkommen des Verlobten angerechnet. Mit ihrem Partner lebte die Frau bereits damals in einer gemeinsamen Wohnung.
Die Frau hat ihren Verlobten zwar inzwischen geheiratet, argumentierte aber in dem Prozeß, sie habe gegen ihren jetzigen Ehemann während der Verlobungszeit noch keinen Unterhaltsanspruch gehabt. Das Sozialgericht erster Instanz und das Landessozialgericht hatten ihr Recht gegeben. Die Bundesanstalt für Arbeit legte Revision ein und hatte jetzt beim Bundessozialgericht Erfolg. (Aktenzeichen: Bundessozialgericht 11 RAr 51/87) WN

Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Wir machen die "SPERRE"!

Achtermannstr. 7
4400 Münster
Tel. 0251/51 11 21

Beratung:	Dienstag und Freitag von 11 - 13 Uhr
Offener Treff:	Mittwoch von 11 - 13 Uhr
Gruppen: (vorher anmelden)	Schreibwerkstatt (literarische und journalistische Texte) Donnerstag von 12 - 14 Uhr
	grafische Gestaltung von Texten Mittwoch von 13 - 15 Uhr

c.u.b.a.

CULTUR & BEGEGNUNGSCENTRUM
ACHTERMANNSTR. 10–12

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a. Regelmässige Angebote

Projektberatung, Beratung zu ABM & Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose SozialhilfeempfängerINNEN Tel. 51 19 29	Mo, Mi, Fr 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Arbeitslosenberatung zu Angelegenheiten & Fragestellungen von Arbeitslosigkeit, Leistungen vom Arbeitsamt, usw Tel. 51 19 29	Mo, Fr 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
Sozialhilfeberatung offener Treff	Di, Mi, Do 15 - 17 Uhr
Sozialhilfesorgentelefon 34 544	Mo, Mi 14 - 17 Uhr
Kontakte & Beratungen für Projektinitiativen und Kollektive Tel. 51 19 29	Mo, Mi, Fr 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

ARBEITSLOSENZENTRUM DER ARBEITERWOHLFAHRT

Bürozeiten: Beratung Die. und Do.

von 9^{00} bis 12^{30} Uhr
Buckstr. 11
Tel. 77071/77072

Außerdem bieten wir an :

Mittwoch : Offener Gesprächstreff 10^{00} bis 13^{00} Uhr
Beratung 14^{00} bis 18^{00} Uhr
in der Begegnungsstätte, Sprickmannstr.34
Münster-Kinderhaus Tel. 0251/216958

Freitag : Theatergruppe 10^{00} bis 13^{00} Uhr
Wer Lust hat, regelmäßig an unserer Gruppe mit seinen Ideen und Erfahrungen in Sachen Arbeitslosigkeit teilzunehmen, der kann sich mit Gregor in Verbindung setzen, Tel.0251/793939 oder einfach `mal bei uns hereinschauen.

verschiedene Gruppen : Aktionsgruppe " Münster-Paß "

Koordinierungskreis gegen Arbeitslosigkeit

Veranstaltungen lt. aktuellem Programm

zwischen Polizeikaserne und Autoverleih Bisping

«WESPENNEST»

Aktionsgemeinschaft Münsteraner Arbeitsloser e.V.
Greveverstr.67a 4400 Münster Tel. 29 66 81

Laufende Angebote im Arbeitslosenzentrum "Wespennest":

Beratung für Arbeitslose,Treffen für Leute mit und ohne Arbeit, Gruppenangebote,Selbsthilfe,Handwerkliches und Politisches.

Viele Möglichkeiten: Holzarbeiten,Schweißen,Zweiradreperaturen, Töpfern,Electronik,Computer,Video,Foto,musizieren,Spiele u.A. Glasgravuren,Tiffany-Arbeiten,Glasmalen,Pool-Billard und mehr

Geregelte Öffnungszeiten: Jeden Abend ab 20^{00} Uhr
Frühstück: Jeden Donnerstag ab 10.00 Uhr
Ungeregelte Öffnungszeiten: Täglich und laufend nach Bedarf.

informiert: Veranstaltungen - Tips - Termine"

Aktionsausschuß gegen Arbeitslosigkeit

Man hat sich viel vorgenommen. Am Montag, den 19.9.1988 tagte der Aktionsausschuß gegen Arbeitslosigkeit im Arbeitslosenzentrum Wespennest, Grevenerstr. 67a, Münster.
Die Arbeit des Ausschußes konzentriert sich auf Analysen der Wirtschafts-und Beschäftigungssituation in Münster und Umgebung. Langfristig soll ein auf die Region zugeschneidertes Strukturprogramm entwickelt werden. Die Arbeitslosigkeit in Münster und dem Münsterland ist und wird aller Voraussicht nach
unverschämt hoch bleiben. Hier auch politisch Widerstand zu leisten, ist nach Ansicht der Initiatoren des Ausschußes das Gebot der Stunde. Widerstand und Alternativen aufzuzeigen, die aus der Misere herausführen könnten, ist folglich Ziel und Zweck des Arbeitskreises.
Vertreter der IG-Metall, Druck und Papier, GEW, und Einzelpersonen aus Parteien und Betrieben werden sich auch künftig in unregelmäßigen Abständen zu diesen Themen zusammensetzen.
Wer Interesse hat mitzuarbeiten kann sich an Theo Knetzger, IG-Metall, Zumsandestr. 35, Münster, Tel. 3o298, wenden. Jeder ist willkommen.

DGB-Bildungsprogramm-1988/89

Josef Wildemann DGB, und Heiner Schäffer DGB, stellten der Sperre und den anderen örtlichen Zeitungen ihr Bildungsprogramm für 1988/89 vor. In teilweiser Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung "Arbeit und Leben" ist ein recht interessantes Programm entstanden.
Hier einige Kostproben, die wir uns herausgepickt haben:
"Was kümmert uns der Tropenwald" Zur Biologie der tropischen Regenwälder, zu den Ursachen und Folgen ihrer Zerstörung, im Rahmen einer Seminarreihe "Gewerkschaft und Umwelt".
Literaturseminar über "Anna Seghers - eine bedeutende Frau in der deutschen Literatur."
"Reichskristallnacht" Seminar über den Antisemitismus, seine Geschichte und seine aktuelle Bedeutung.
Für Arbeitslose dürfte der 6. 12. interessant sein. An diesem Termin wird das Thema "Genügt Wirtschaftswachstum zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit?" behandelt.
Neben dem Bildungsprogramm für Erwachsene wird der DGB-Jugend eine Reise nach Israel geboten sowie verschiedene Seminare und Schulungen z.B. für Jugendgruppenleiter.
Wer sich für das gesamte Programm interessiert, kann es sich im DGB-Haus, Zumsandestr.35 besorgen.

Wo liegt der Frauen Glück? Gal - Veranstaltung über Arbeitszeitmodelle für Erziehende

Welche Arbeitszeit ist für Erziehende angemessen? Eine Antwort auf diese Frage versuchten auf einer Veranstaltung der GAL grüne Politikerinnen und Gewerkschafterinnen.
Dabei wurde schnell deutlich, wie weit die Realität von den Wünschen der Betroffenen entfernt ist.
Birgit Meiners, wissenschaftliche Mitarbeiterin der grünen Bundestagsfraktion ging in ihrem Statement davon aus, daß die tariflich erreichte Arbeitszeitverkürzung vor allem für erziehende Menschen unzureichend ist. Darüber hinaus würden etwa im Handel zunehmend ungeschützte und befristete Teilzeitarbeitsplätze angeboten, von denen gerade Menschen mit Kindern kaum leben können.
"Außerdem", so Birgit Meiners," ist entgegen der Propaganda der Unternehmer der Wunsch nach geregelten und festen Arbeitszeiten sehr ausgeprägt. Frauen haben ein starkes Interesse an existenzsichernder Erwerbsarbeit."
Ihr gleichzeitiger Wunsch, mit Kindern zu leben, steht dabei im krassen Widerspruch zum "Normalarbeitszeitverhältnis" von 8 Stunden täglich plus Wegezeiten.
Die Grünen fordern daher die Reduzierung der täglichen Arbeitszeit für Erziehende und den Ausgleich der entstehenden Lohneinbußen über die öffentliche Hand durch eine Elternversicherung.
Dabei werden zwei Modelle diskutiert. Im ersten Modell soll die tägliche Arbeitszeit von allen Erziehenden gesetzlich auf 6 Stunden reduziert werden. Das soll, so Meiners, sowohl für die männlichen, als auch für die weiblichen Erziehenden gelten. Das zweite Modell sieht vor, daß für Erziehende der Anspruch besteht, die tägliche Arbeitszeit um die Hälfte zu reduzieren. Es werden gesetzliche Regelungen vorgenommen, um die Rückkehr auf einen Vollerwerbsplatz zu garantieren. Jegliche Diskriminierung von dieser Teilzeit soll unterbunden werden.
Für Maria Kathmann, Referentin beim DGB-Bundesvorstand steht weiterhin der Kampf um weitere Arbeitszeitverkürzung für Alle im Vordergrund. "Wir brauchen den 6 Stundentag." Gerade Gewerkschafterinnen würden zunehmend auch gegen den Widerstand männlicher Kollegen auf dieser Forderung bestehen.
Im Verlauf der Diskussion wurde immer wieder betont, daß die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern auch zur gerechten Verteilung der Hausarbeit führen müsse. "Die Quotierung auch bei der Hausarbeit" brachte es eine Kollegin auf den Punkt. Voraussetzung dafür sei eine deutliche Anhebung der Löhne bei den von Frauen besetzten Berufen. Darüberhinaus müßte auch mehr für eine ausreichende Kindertagesbetreuung getan werden.

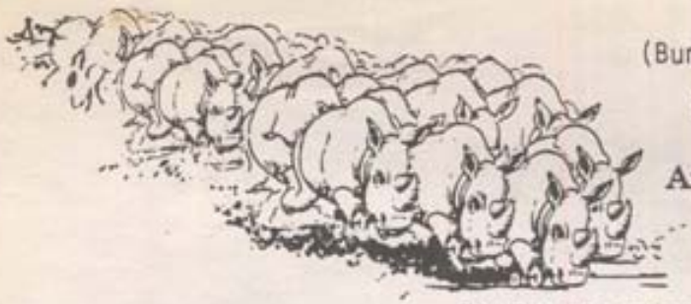

(Bundesweites Flugblatt)

Bundesweite Aktionstage der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut

Die Bedürftigkeitsprüfung muß weg !

Auf dem 2. Bundeskongreß der Erwerbsloseninitiativen wurde eine bundesweite Kampagne zur Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung beschlossen. Die Aktionstage vom 28. November bis zum 3. Dezember bilden einen Auftakt zu dieser Kampagne. In dieser Woche treten in allen Städten der Bundesrepublik Erwerbsloseninitiativen in die Öffentlichkeit.

Was ist die Bedürftigkeitsprüfung ?

Bedürftigkeitsprüfung heißt: Es wird geprüft, ob Erwerbslose selbst, ihre Eltern oder Kinder, Ehegatten oder PartnerInnen, Einkommen oder Vermögen haben, das zur Finanzierung der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe herangezogen werden kann. Ehe Arbeitslosen- oder Sozialhilfe gezahlt wird, erfolgt eine amtliche Prüfung, ob dies Geld nicht bei Verwandten oder Bekannten zu holen ist.

So gehören vielleicht auch Sie ...

- zu den jährlich hunderttausenden Frauen, die nach dem Arbeitslosengeld wieder ganz vom Einkommen ihres Mannes leben sollen,
- zu den Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfeempfängerInnen, die sich einen Teil dieser Unterstützung von ihren Verwandten zahlen lassen müssen,
- zu denen, die sich das amtlich weggekürzte Geld nicht von ihren Verwandten holen und lieber jeden miesen Job annehmen,
- zu denen, die durch Steuern, Sozialabgaben und familiäre Unterhaltsleistungen dreifach zur Kasse gebeten werden,
- und zu denen, die deshalb Ärger mit der Familie haben,

... dann sind auch Sie Opfer der Bedürftigkeitsprüfung !

Wir wollen nicht länger die ganz persönlichen und finanziellen Lasten der Arbeitslosigkeit tragen, für deren Zustandekommen wir in keiner Weise verantwortlich sind.

Vorteile davon haben nur die Verursacher: Die Unternehmen und Banken !

Ihr Drang zum größtmöglichen Profit und höherer Produktivität führt zu Rationalisierung und Mas[se]nkeit. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes führt zu ständig steigendem Arbeitsstreß. Und nun [wo]llen der Sonntagsarbeit durchsetzen. Wegen der fehlenden Existenzsicherung sind wir gezwungen, zu den [...] die miesesten Jobs anzunehmen. Dies alles wird benutzt, die Reallöhne der noch Beschäftig[ten] Spaltung zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen zu vertiefen. Immer geht es nur um die Steig[erung]

So darf das nicht weitergehen !

Darum beteiligen sie sich an den bundesweiten Aktionstagen für die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe.
Damit endlich Schluß ist mit der familiären Abhängigkeit, besonders von Frauen, und dem Zwang zur Arbeit-um jeden-Preis.

Für ein ausreichendes, eigenständiges Einkommen für jeden - finanziert von den Verursachern und Nutznießern der Erwerbslosigkeit !

Anzeige

Männer wie wir .....

WICKÜLER BIER

GASTSTÄTTE ›SCHARNHORST-KLAUSE‹

- Inh. PAYONK KG -

Scharnhorststraße 61 · 4400 Münster · Telefon 52 22 26

* * *

Im Ausschank:

Wicküler Pilsener · Wibbel Alt · Küppers Kölsch

Unsere Spezialität: Italienische Küche und Weine

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Leserbriefe

SPD – natürlicher Bündnispartner der "neuen Armen"?

Mit Interesse habe ich Eure Artikel über die sozial- und wirtschaftspolitischen Konzepte der SPD gelesen. Ich möchte aus meiner Sicht einige ergänzende Anmerkungen machen.
Als während der ÖTV- Tarifrunde Anfang des Jahres Lafontaine mit seinen ach so unkonventionellen Vorschlägen die Diskussion über weitere Arbeitszeitverkürzungen abzuwürgen versuchte, war noch nicht völlig absehbar, wohin die Reise der SPD gehen sollte. Mittlerweile wissen wir mehr. Zunächst verkündete Lafontaine – gemeinsam mit Männerfreund Lothar Späth seinen festen Willen das bißchen Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst in Form einer verlängerten Mittagspause für Beamte zu gestalten, auf daß auch nur ja kein Beschäftigungseffekt eintreten sollte. Die Verhinderungen von Neueinstellungen war auch die offizielle Begründung dieser Politik.
Kurze Zeit später eröffnete eine hochkarätige SPD-Delegation von SchwedenfahrerInnen (Roth, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD – Bundertagsfraktion, Engelen – Kefer, Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit und SPD-Bundesgeschäftsführerin Anke Fuchs) der interessierten Presse, daß sie ab sofort die Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für untauglich halten und nun mehr (wieder) einzuschwenken gedenken auf den uralten Kurs der reinen Wachstumsorientierung in Verbindung einer Neuauflage der konzertierten Aktion. Nicht daß die SPD jemals praktisch diese Orientierung verlassen hätte. Was jetzt passiert, ist die offene Bekämpfung einer sich in den letzten Jahren in relevanten Kreisen der Gewerkschaften durchgesetzten Strategie, Arbeitszeitverkürzung vor Lohnforderungen zu stellen und somit der Tarifpolitik eine eindeutige gesellschaftspolitische Aufgabe beizumessen. Der nun erfolgte Schwenk darf aber nicht hoch genug eingeschätzt werden. So schreibt der Herausgeber der Wirtschaftswoche Wolfram Engels, unter der Überschrift: "Ein zweites Godesberg", über die strategische Bedeutung dieser Umorientierung: " Wenn die SPD die Wende vollzieht, dann gibt es zwischen SPD und FDP mehr Gemeinsamkeiten als zwischen FDP und CDU."
Und in der Tat: In der Außen-und Friedenspolitik, der Innen- und Rechtspolitik sind die Gemeinsamkeiten zwischen FDP und SPD immer schon größer gewesen als zwischen den regierenden Koalitionsparteien. Der Versuch der SPD, sich auf Kosten der Erwerbslosen und der aktiven – auf Arbeitszeitverkürzung setzenden GewerkschafterInnen wieder ins Gespräch zu bringen für eine Neuauflage der sozial-liberalen Koalition nimmt Formen an. Weitere Annäherungen deuten sich bei der Frage der Ladenöffnungszeiten an. Nachdem bereits die FDP/SPD Koalition in Hamburg den Abend und damit die Spätschicht für die VerkäuferInnen durchgesetzt hat, schwenkt auch die Bundes-SPD auf diese Politik ein.
In diesem Kontext ist auch nur der schlechte Vorschlag der SPD zur Grundsicherung zu verstehen: Trostpflaster und Befriedungsstrategie für die Erwerbslosen, die in der praktischen Politik der Sozis nicht mehr vorkommen.
Daß dies nicht unbedingt zum Affront gegen die Gewerkschaften führen muß, zeigt neben der Fähigkeit aller Sozis, ob Partei oder DGB, verklausulierte Resolutionen zu verabschieden, die alle unterstützten können, vor allem die aktuelle Diskussion innerhalb der IG-Metall u.a., in den neunziger Jahren den Kampf um weitere Arbeitszeitverkürzungen an den Nagel zu hängen und sich stärker an den Interessen der Arbeitsplatzbesitzer zu orientieren. Leider werden innerhalb der Gewerkschaftsapperate beide Strategien alternativ diskutiert. Eine Aufgabe der Politik der Arbeitszeitverkürzung würde das endgültige Aus für die Hoffnung der vielen Millionen Erwerbslosen auf einen Arbeitsplatz bedeuten. Denn dann wäre das bis jetzt kaum zum Tragen gekommene Bündnis zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen zu Ende, ehe es richtig begonnen hätte.

Michael Schlickwei

Anzeige

PSSST...
Schon gehört?!
Ausbildung ist angesagt!

FAA - Umschulungswerkstätten Münster GmbH

Fachwerkstätten FARBE
Fachwerkstätten HOLZ
Fachwerkstätten METALL

weitere Info

Marianne Neurath Tel. 0251/ 27 44 46

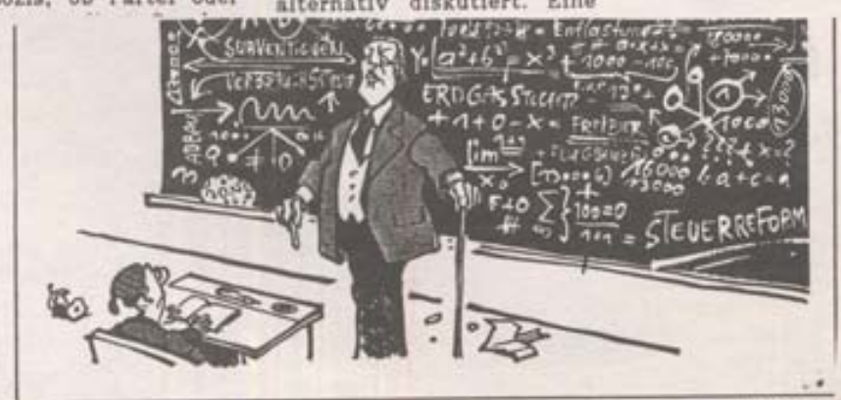

tz, München

„Alles klar?"

Dummdiistische Texte zum SPD-P. TAG

von R.R.

Der SPD-Parteitag, der war so schön, da gab's gar viel **LEBENDIGES** zu seh'n :

DEN ÖRTLICHEN PARTEIVEREIN !

Der örtliche Parteiverein, der örtliche Parteiverein,
der lebt und lacht, der lebt und lacht,
der örtliche Parteiverein der ist **LEBENDIG** !

Und ist die Partei auch noch so lahm, so will sie doch einen **KANZLER** ham' :

Der Kanzlerkandidat, der Kanzlerkandidat,
der hat so viele **STIMMEN** !
(und der **OSKAR** *einen Denkzettel) (ha, ha, ha)*

Dann kommt auch die **BASIS** zu Wort. Das muß so sein. Das ist schön. Die **BASIS** ist schön. Die Parteispitze singt :

OH DU SCHÖNER BASISWALD !

Das hört die **BASIS** gerne. Und dann bekommt sie auch noch eine **QUOTE**. Die **BASIS** ist zufrieden. Die **BASIS** singt :

Die SPD, die SPD, die kommt die SPD,
die SPD, die SPD, die SPD, die SPD,
die hat jetzt ein Programm, die hat jetzt ein Programm.
die hat jetzt ein Piri-Paramm, Pri-Pra-Propraramm,
die hat jetzt ein Programm !

Die SPD und die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind **GUT**. Die Gewerkschaften sind **GUT** weil sie die Arbeiter vertreten wollen und die Funktionäre **GUT** bezahlen. Die Gewerkschaften verteten die Arbeiter indem sie nicht das wollen, was die Arbeitgeber wollen und es doch beschließen, weil es **VERNÜNFTIG** ist. Die Gewerkschaften sind **VERNÜNFTIG**. Das ist das Gemeinsame an der SPD und den Gewerkschaften, die SPD ist auch **VERNÜNFTIG** und auch **GUT**.

Und dann das Wichtigste : Der **UNTERSCHIED** ! Der **UNTERSCHIED** zur **CDUFDP**. Nachdem man in der Vergangenheit die Taktik verfolgt hatte, sich nicht so sehr zu unterscheiden, auf das **DER WÄHLER** aus **UNSCHLÜSSIGKEIT** die SPD wähle, geht man nun vorsichtig dazu über, einen **UNTERSCHIED** zu propagieren. Die **BASIS** wird verpflichtet, an Lehrgängen teilzunehmen, um den **UNTERSCHIED** wahrnehmen zu können, für den Rest der Bevölkerung reicht die Behauptung, er sei vorhanden.

Die Parteispitze und die **BASIS** sind sich nähergekommen. Die **BASIS** ist glücklich. Parteispitze und **BASIS** singen :

Die SPD die muß regieren tun,
DER BÜRGER *muß sie wählen tun !*

SPERRE

MÜNSTERANER ARBEITSLOSENZEITUNG

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Münsteraner Arbeitslosenzeitung SPERRE gibt es jetzt bereits im dritten Jahr. Nach den Anfangsversuchen hat sich nun ein fester Redaktions- und Mitarbeiterstamm etabliert.
Im Sommer '87 wurde der Verein "arbeitslose brauchen Medien e.V." gegründet, der als Herausgeber der SPERRE fungiert. Im Februar '88 konnten wir eine ABM-Kraft einstellen.
Wie Ihr sicher wißt, ist Zeitung machen teuer. Unsere finanziellen Verhältnisse sind zur Zeit nicht besonders rosig, deshalb sind wir auf Unterstützung angewiesen. Mit Spenden oder einem Förderabo könnt Ihr unsere Arbeit unterstützen.

FÖRDERABO: sechs Hefte ab 35,-DM jährlich. (incl. Porto)

Hier abtrennen _

An SPERRE
Achtermannstr. 7
4400 Münster

Ja, ich möchte die SPERRE mit einem Förderabo von_____DM

Name:

Anschrift:

Datum: *Unterschrift:*

SPENDENKONTO: Bank für Gemeinwirtschaft
Kto-Nr. 10 2121 34 00
BLZ 400 101 11